



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Regierungen

nachrichtlich

Staatliche Feuerweherschule Geretsried  
Sudetenstraße 81  
82538 Geretsried

Staatliche Feuerweherschule Regensburg  
Michael-Bauer-Straße 30  
93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerweherschule Würzburg  
Weißenburgstraße 60  
97082 Würzburg

|                                 |  |                                |  |
|---------------------------------|--|--------------------------------|--|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen<br>ID2-2241.2160-4         | Bearbeiter<br>Herr Baumgartner | München<br>07.10.2005                      |
|                                 | Telefon / - Fax<br>089/2192-2651 / -2659 | Zimmer<br>L 1.11               | E-Mail<br>Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de |

## **Aussonderungsfrist Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927**

### Anlage

1 Schreiben des Bundesverbands der Unfallkassen vom 9. September 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten vom beiliegenden Rundschreiben 287/2005 des Bundesverbandes der Unfallkassen bezüglich der Aussonderungsfrist für den Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927 Kenntnis zu nehmen. Die GUV-G 9102 (bisherige GUV 67.13) „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ wird entsprechend aktualisiert.

Die Norm DIN 14927 „Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse“ wurde zum 1. September 2005 veröffentlicht und ersetzt DIN 14926 Ausgabe 06/2003.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., die AGBF Bayern und der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. haben jeweils eine Kopie des Schreibens erhalten. Diese Information wird auch in der *brandwacht* veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dolle  
Ministerialrat

Fockensteinstraße 1  
D-81539 München  
Telefon +49 89 - 6 22 72-0  
Telefax +49 89 - 6 22 72-111  
buk@unfallkassen.de  
www.unfallkassen.de

Ansprechpartner/in  
Herr Pelzl  
Durchwahl 174

**Aussonderungsfrist Feuerwehrhaltegurt  
nach DIN 14927**

**Rundschreiben 287/2005  
A9**

9. September 2005

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Feuerwehren, des DIN, der Hersteller und des BUK haben sich hinsichtlich der Aussonderungsfrist von Feuerwehrhaltegurten nach DIN 14927 vorläufig auf Folgendes geeinigt:

Feuerwehrhaltegurte nach DIN 14927 sind nach den z.Zt. verfügbaren Erkenntnissen nach 10 Jahren auszusondern. Es ist vorgesehen, diese Aussonderungsfrist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend anzupassen.

Feuerwehrsicherheitsgurte nach DIN 14923 sind nach 20 Jahren auszusondern.

Gurte nach E DIN 14926 (ab 1994) und DIN 14926 (bis 2003) sind wie Gurte nach DIN 14927 zu behandeln (10 Jahre).

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Seil aufgrund der Ummantelung nicht mehr während der Gebrauchsdauer des Gurtes ausgetauscht werden muss.

Diese Vorgehensweise wurde deshalb gewählt, weil die Hersteller ins Feld geführt haben, dass sie mit der neuen Gurtkonstruktion (Dornschnalle statt Klemmschnalle) nur über eine Erfahrung von bisher ca. 10 Jahren verfügen und daher nicht in der Lage seien, weitere Abschätzungen zu machen. Sie sagten allerdings zu, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse die Aussonderungsfrist angepasst wird und dass in regelmäßigen Abständen entsprechende Überprüfungen stattfinden werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass ein ähnliches Verfahren zu der Festlegung der Aussonderungsfrist von 20 Jahren für Gurte nach DIN 14923 (mit Klemmschnalle) geführt hat.

Geschäftsbereich Prävention

im Auftrag

Dr. Hans Ulrich Schurig